



Was ist die kleingärtnerische Nutzung?

Bundeskleingartengesetz (BKleingG)

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Ein Kleingarten ist ein Garten, der 1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (**kleingärtnerische Nutzung**) [..]

Das BGH hat dies genauer definiert:

Urteil des III. Zivilsenats vom 17.6.2004 - III ZR 281/03 –

„§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG [..] wenigstens **ein Drittel** der Fläche zum Anbau von Gartenerzeugnissen für den Eigenbedarf genutzt wird. [..]“

Was passiert bei Nichteinhaltung?

BKleingG § 9 Ordentliche Kündigung

(1) Der Verpächter kann den Kleingartenpachtvertrag kündigen, wenn

1. der Pächter ungeachtet einer in Textform abgegebenen Abmahnung des Verpächters eine nicht kleingärtnerische Nutzung fortsetzt [..]